

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Maiersdorf wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL.6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 22. Jänner bis 05. Februar 2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hohe Wand, Ortsstraße 33, 2724 Hohe Wand-Maiersdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Franz Kamper, 2724 Hohe Wand-Maiersdorf, Ortsstraße 36 in der Zeit vom 22. Jänner bis 05. Februar 2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag, dem 11. Februar 2024 von 8-11 Uhr im Gemeindeamt Hohe Wand, Ortsstraße 33, 2724 Hohe Wand-Maiersdorf.

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum 09. August 2024 im Gemeindeamt Hohe Wand, Ortsstraße 33, 2724 Hohe Wand-Maiersdorf behoben werden.

Anteile, die in der Zeit vom 11. Februar bis 09. August 2024 nicht behoben wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

angeschlagen am: 22.01.2024
abgenommen am: 12.08.2024



Der Obmann des Jagdausschusses
Franz Kamper

